

Steuernummer: _____

Anschrift: _____

Stichtag: _____

<input type="checkbox"/> Einfamilienhaus	<input type="checkbox"/> Zweifamilienhaus		
Grundbuchblatt	_____		
Grundstücksfläche	_____ m ²		
Baujahr	_____		
Wohnfläche	_____ m ²		
Keller	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		
Anzahl der Vollgeschosse	_____		
Dachgeschoß	<input type="checkbox"/> ausgebaut <input type="checkbox"/> nicht ausgebaut <input type="checkbox"/> Flachdach		
Garage	Carport	offener Stellpl.	Anz.
<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> ja	_____
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> nein	

<input type="checkbox"/> Eigentumswohnung			
Grundbuchblatt	_____		
Baujahr	_____		
Wohnfläche	_____ m ²		
Einbauküche	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		
Etage	_____		
Fahrstuhl	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		
Garage	TG-Stellpl.	offener Stellpl.	Anz.
<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> ja	_____
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> nein	

Fragen:

Wird der Ansatz des niedrigeren gemeinen Werts nach § 198 Bewertungsgesetz beantragt? (siehe Rückseite) ja nein

Wenn ja: Bitte Verkehrswertgutachten (auf den Stichtag) bzw. Kaufpreinsnachweis (innerhalb eines Jahres zum Stichtag) beifügen!

Handelt es sich um ein vom Rechtsvorgänger (Erblasser/Schenker) selbstgenutztes Objekt? ja nein

Wurde das Objekt zum Stichtag an fremde Dritte vermietet? ja nein

Wenn ja: Wieviel Quadratmeter wurden vermietet? _____ m²

Wie hoch war die vereinbarte Nettokaltmiete? _____ €/p. M.

Liegt ein Erbbaurecht vor? ja nein

Wenn ja: Wie hoch ist der durchschnittliche oder vertraglich vereinbarte

jährliche Erbbauzins? _____ €

Wann erlischt das Erbbaurecht (TT.MM.JJJJ)? _____

Ist bei Erlöschen des Erbbaurechts eine Entschädigung für den Gebäudewert zu zahlen? ja nein

Wenn ja: Höhe der Entschädigung in _____ %
_____ Zähler/Nenner

Ich versichere, dass ich die Angaben wahrheitsgemäß nach bestem Wissen und Gewissen gemacht habe.

Datum

Unterschrift (sämtlicher Erben/Beschenker)

Nachweis des niedrigeren gemeinen Werts

Sie haben die Möglichkeit, dem Finanzamt durch ein auf den Bewertungsstichtag bezogenes Gutachten des örtlich zuständigen Gutachterausschusses, eines öffentlich bestellten und vereidigten Sachverständigen für die Wertermittlung von Grundstücken oder eines Sachverständigen, der von einer nach DIN EN ISO/IEC 17024 akkreditierten Stelle für die Wertermittlung von Grundstücken zertifiziert worden ist, nachzuweisen, dass der gemeine Wert den durch das Finanzamt ermittelten Grundbesitzwert unterschreitet.

Beachten Sie bitte, dass die dadurch entstehenden Gutachterkosten im Rahmen des Verfahrens von Ihnen zu tragen sind.

Auch ein im gewöhnlichen Geschäftsverkehr innerhalb eines Jahres vor oder nach dem Bewertungsstichtag zustande gekommener Kaufpreis über das zu bewertende Grundstück kann als Nachweis des niedrigeren gemeinen Werts dienen. Ein außerhalb dieses Zeitraums im gewöhnlichen Geschäftsverkehr zustande gekommener Kaufpreis kann als Verkehrswertnachweis dienen, wenn die maßgeblichen Verhältnisse hierfür (z. B. Bodenrichtwerte oder Mieten) gegenüber den Verhältnissen zum Bewertungsstichtag unverändert geblieben sind.

Der Verkehrswertnachweis ist spätestens bis zum Eintritt der Bestandskraft des Bescheids über die Feststellung des Grundbesitzwerts zu erbringen und nicht im Rahmen der Festsetzung der Erbschaft-, Schenkung- oder Grunderwerbsteuer.